

Impuls für die Woche

Erwachsenen

Mit 18 Jahren war es soweit, ich war volljährig. Das bedeutete für mich: Ich konnte mich zur Führerscheinprüfung anmelden, ich bekam eine Einladung vom Kreiswehrrersatzamt, zur Musterung vorzusprechen, ich hatte Anspruch, mit „Sie“ und „Herr Heinze“ angesprochen zu werden. Kurz, das Erwachsensein schien aus einer Folge verschiedener Rechtsansprüche zu bestehen, die ich erheben konnte, die auch der Staat mir gegenüber erheben konnte. Aber die Reife eines Erwachsenen drückt sich nicht in den Rechtsansprüchen aus, die er erhebt. Die Reife eines Erwachsenen liegt in seiner Ruhe und Offenheit, die über gesetzliche Normen hinaus ist. Die Norm ist nicht das Äußerste, das ein Erwachsener erfüllen will, hinter den Gesetzen sieht der Erwachsene die Kraft Gottes – oder er sieht sie nicht.

Dr. Jürgen Heinze, Pfr.

